



Editorial:..... 2

Arbeitspapier zu Datenmanagement- und Datentreuandsystemen..... 3

Wie DS-GVO-konform arbeitet Ihr Unternehmen? (Anzeige) 3

Microsoft: Neue Maßnahmen für mehr DS-GVO-Konformität 4

Vorratsdatenspeicherung unionsrechtswidrig..... 4

LfD Niedersachsen gibt Hinweise für datenschutzkonforme Einwilligungen auf Webseiten 5

GDD Winter-Workshop (Anzeige) 5

Aufsichtsbehörden beziehen Position zur Nutzung von Windows 10 6

Alle Jahre wieder: Der Datenschutz-Adventskalender 6

GDD-Datenschutzpreis 2020 geht an Marc Elsberg 7

Datenschutz und ePrivacy bei Websites, Social Media und Messengern (Anzeige) 7

BfDI zu Folgen der Gesetzgebung des PDSG..... 8

44. DAFTA: Wissenschaftspreis für Datenschutz und Datensicherheit..... 8



Editorial:

Der Gesetzgeber hat vor einem Jahr die Grenze der Pflicht, einen Datenschutzbeauftragten (DSB) zu benennen, **von zehn auf 20 datenverarbeitende Mitarbeiter hochgesetzt**. In den Medien wurde diese Gesetzesänderung häufig als Bürokratieabbau missinterpretiert.

Der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. und die Zeitschrift Datenschutz Praxis haben nun **untersuchen** lassen, inwieweit sich gesetzgeberische Idee und Wirklichkeit decken.

Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung:

- Ohne DSB entfallen die originären Aufgaben des DSB ersatzlos, d.h. es findet keine (anderweitige) datenschutzrechtliche Beratung und keine Überwachung von Datenschutz-Anforderungen statt.
- In Folge funktioniert das hoffentlich vorhandene Datenschutz-Managementsystem nicht (reibungsfrei).
- Ohne DSB erhöhen sich die Aufwände sogar. Weniger Expertise bedeutet Mehraufwand durch Ineffizienz und mangelnde Qualität – denn die Anforderungen durch die DS-GVO und das BDSG bleiben.
- Sensibilität, Wissensstand in rechtlichen sowie technisch-organisatorischen Fragen des Datenschutzes und bei der Klarheit der Zuständigkeit nehmen rapide ab.

Die Verpflichtung von Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern, die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten, ist unabhängig von deren Größe. Der Umstand, dass eine Stelle nicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet ist, bedeutet also nicht, dass sie sich nicht an die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu halten hätte. Möchte man eine positive Entwicklung sehen, die die Untersuchung hat zutage treten lassen, ist das der Aspekt, dass sich acht von zehn Unternehmen, die vormals zur Benennung verpflichtet waren, zu einer Beibehaltung der externen Datenschutzbeauftragten entschlossen haben.

Ihr Levent Ferik

Arbeitspapier zu Datenmanagement- und Datentreuhandsystemen

Die Fokusgruppe Datenschutz veröffentlicht unter der Leitung der GDD ein Arbeitspapier zu den Datenmanagement- und Datentreuhandsystemen anlässlich des Digital-Gipfel 2020 der Bundesregierung.

"Durch Digitalisierung zu mehr Nachhaltigkeit" lautet das Motto des Digital-Gipfels 2020. Technische Innovationen zur Unterstützung ökologischer, ökonomischer und sozialer Ziele sind aus Sicht der Bundesregierung wichtige Aspekte eines nachhaltigen Wirkens. Die Digitalisierung bietet auch hier zahlreiche Chancen. Zugleich stellt sich die Frage, wie der Einzelne vor möglichen Fehlentwicklungen wirksam geschützt werden kann. Der Abschlussbericht, der von der Bundesregierung im Jahr 2018 eingesetzten Datenethikkommission, hält hierfür Antworten bereit und macht Vorschläge, wie der kontrollierte Zugang zu personenbezogenen Daten verbessert werden kann.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere in Datenmanagement- und Datentreuhandsystemen großes Potenzial gesehen. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass solche Systeme praxisgerecht und datenschutzkonform ausgestaltet sind. Sollen die auch von der Datenethikkommission geforderten verstärkten Anstrengungen bei Forschung und Entwicklung solcher Systeme erfolgreich sein, muss in einem ersten Schritt ein gemeinsames Verständnis über Sinn und Zweck solcher Modelle hergestellt werden.

Die Fokusgruppe Datenschutz, der durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat geleiteten Plattform 9 des Digital-Gipfels, möchte hierzu einen Beitrag leisten. In einem Arbeitspapier für den Digital-Gipfel 2020 werden Modelle von **Datenmanagement- und Datentreuhandsystemen**

men dargestellt und erläutert. Um den Praxisbezug zu wahren, werden die Erläuterungen durch bestehende sowie zukünftige Szenarien konkretisiert. Die Fokusgruppe Datenschutz ist davon überzeugt, dass die Fortentwicklung solcher Systeme weiter unterstützt werden muss. Die Wahrung von Transparenz und die angemessene Berücksichtigung der Interessen aller beteiligten Akteure sind dabei von essenzieller Bedeutung, sowohl heute, als auch im Rahmen einer künftigen europäischen Regulierung von Datenmanagement- und Datentreuhandsystemen. Das Arbeitspapier kann **hier** heruntergeladen werden.

Quelle: *Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) e.V.*

Anzeige



Wie DS-GVO-konform arbeitet Ihr Unternehmen?

Datenschutzorganisationen prüfen und beurteilen mit begrenztem Zeitaufwand.

Direkt bestellen: <https://www.datakontext.com/ds-gvo-audit>

Microsoft: Neue Maßnahmen für mehr DS-GVO-Konformität

Microsoft hat seine neuesten **Maßnahmen** dargestellt, mit denen der international agierende Konzern seinen Unternehmenskunden sowie Kunden aus dem öffentlichen Sektor helfen möchte, bei grenzüberschreitenden Datentransfers den rechtlichen Anforderungen nachzukommen, die in Folge von Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Maßnahmen, **einschließlich eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs**, in diesem Jahr und eines **Empfehlungsentwurfs des Europäischen Datenschutzausschusses** in der vergangenen Woche entstanden waren.

Microsoft verpackt dieses Maßnahmen-Bündel zu einem Programm namens "**Defending Your Data**" und gibt bekannt, unverzüglich damit zu beginnen, sie in Verträge mit Unternehmenskunden und Kunden aus dem öffentlichen Sektor aufzunehmen.

Sowohl der **Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht**, als auch der **Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg** begrüßten diesen Maßnahmenkatalog als einen Schritt in die richtige Richtung und zu mehr Anpassung an die DS-GVO.

Nach Bewertung des LfDI BW dürften die Maßnahmen von Microsoft für "Rückenwind" sorgen, wenn die Datenschutzkonferenz (Konferenz der Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes, DSK) noch vor Jahresende ihre Gespräche mit Microsoft zum Office-Paket fortsetzt.

Vorratsdatenspeicherung unionsrechtswidrig

Gäbe es einen sinnvollen Superlativ für untot, so würde dieser wohl am besten auf die Vorratsdatenspeicherung passen. Kaum von den Toten wieder zum Leben erweckt, scheint ihr neuerlicher Tod schon fast wieder besiegelt. Dieses Mal mit Bestätigung der Juristen vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags stuft die deutschen Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung als wahrscheinlich unzulässig ein. Die Bundesjuristen beziehen sich dabei auf ein frisches Urteil des EuGH.

In ihrem Gutachten gehen die Juristen aber davon aus, dass auch die deutsche Regelung in ihrer aktuellen Form gegen Unionsrecht verstoße. Zwar seien die angestrebten Speicherfristen der Daten kürzer als in den Ländern, die Gegenstand des EuGH-Urteils seien. Eine Unzulässigkeit würde aber aus demselben Grund resultieren, den alle angestrebten Vorratsdatenspeicherungen gemein haben: Solange sie ohne einen gesonderten Anlass erfolge – also pauschal –, verstoße sie gegen europäisches Recht.

LfD Niedersachsen gibt Hinweise für datenschutzkonforme Einwilligungen auf Webseiten

Im ersten Schritt hatte die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen im Rahmen einer branchenübergreifenden zum datenschutzkonformen Tracking auf Webseiten einen **Fragebogen** an 15 kleine und mittelständische Unternehmen verschickt, die eine oder mehrere Webseiten anboten.

Die Seitenbetreiber sollten unter anderem beantworten, ob sie Dienste von Drittanbietern (z.B. Karten- oder Wetterdienste) eingebunden hatten, ob sie Cookies einsetzten und ob sie deren Verwendung auf eine Einwilligung der Nutzerinnen und Nutzer stützten. Zusätzlich wurden die ausgewählten Seiten technisch überprüft – sowohl vor als auch nach der Versendung der Fragebögen.

Zeitgleich mit der Veröffentlichung der **wichtigsten Ergebnisse** dieser Prüfung hat die LfD Niedersachsen auch **Hinweise zu datenschutzkonformen Einwilligungen auf Webseiten und zu Anforderungen an Consent-Layer** vorgestellt.

Viele Webseiten verwenden Cookies oder binden Dienste von Drittanbietern ein – zum Beispiel Analyse-, Karten- oder Wetterdienste. Dafür benötigt der Betreiber der Seite eine datenschutzrechtliche Einwilligung der Nutzerinnen und Nutzer. Es sind einige Vorgaben zu beachten, damit diese Einwilligung den gesetzlichen Vorgaben entspricht und wirksam ist.

Spätestens, wenn Nutzerinnen und Nutzer mehr oder weniger vehement zur Einwilligung "gedrängt" werden, indem vom sogenannten "Nudging" derart Gebrauch gemacht wird, dass keine echte Entscheidungsfreiheit mehr zwischen Einwilligung

und Ablehnung möglich ist, sei die Grenze des Erlaubten überschritten", so Barbara Thiel.

Mit Nudging werden Maßnahmen beschrieben, mit denen das Verhalten von Menschen durch subtile Eingriffe des Verantwortlichen unterschwellig beeinflusst werden soll. Auf Webseiten geschieht dies häufig dadurch, dass die "Zustimmen"-Option im Cookie-Banner im Vergleich zur "Ablehnen"-Option farblich auffälliger ist oder der Prozess des Ablehnens durch längere Klickwege unnötig verkompliziert wird.

Quelle: *Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen*

Anzeige



GDD Winter-Workshop für Datenschutzbeauftragte und -berater sowie Datenschutzdienstleister

25.-26. Januar 2021 Online

Weitere Informationen erhalten Sie **hier**.



Aufsichtsbehörden beziehen Position zur Nutzung von Windows 10

In der 98. Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) wurde ein **Prüfschema zum datenschutzkonformen Einsatz von Windows 10 beschlossen** und anschließend veröffentlicht. Damit soll den Verantwortlichen die Überprüfung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben beim Einsatz von Windows 10 erleichtert werden.

Eine Arbeitsgruppe der DSK hat unter Beteiligung von LDA Bayern, BfDI, LfDI Mecklenburg-Vorpommern und LfD Niedersachsen seitdem ihre Untersuchung von Windows 10 in Hinblick auf die Telemetriestufe Security, die in der Enterprise-Edition verfügbar ist, fortgesetzt.

Die Enterprise-Edition von Windows 10 war im IT-Labor der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) Niedersachsen **in**

verschiedenen Szenarien getestet worden. Dabei habe sich gezeigt, dass unter bestimmten Voraussetzungen (Anwendung des "Windows Restricted Traffic Limited Functionality Baseline", Telemetriestufe "Security") keine Telemetriedaten an Microsoft übermittelt wurden.

"Mit diesen Feststellungen haben wir einen wichtigen Schritt gemacht, damit Verantwortliche Windows 10 datenschutzkonform einsetzen können", so **Barbara Thiel**, die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen.

Allerdings stelle diese Untersuchung nur eine Momentaufnahme dar, weil Windows 10 laufend fortentwickelt werde, so der Beschluss der DSK.

Alle Jahre wieder: Der Datenschutz-Adventskalender

Es sind zwar schon einige Türchen auf. Es lohnt sich jedoch nach wie vor, täglich auf den Seiten des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz vorbeizuschauen.

Der (LfDI) Rheinland-Pfalz hat pünktlich zum 1. November 2020 einen virtuellen Adventskalender gestartet. Professor Dieter Kugelman und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laden wie in früheren Jahren Datenschutz-Interessierte ein, bis Heiligabend Tag für Tag hinter ein Türchen zu schauen. Es werden 24 Blicke auf den Datenschutz, die Informationsfreiheit und die Arbeit des LfDI dargeboten – mal

mit direktem Bezug zur Weihnachtszeit sowie mit dem Fokus auf neue Entwicklungen im Jahr 2020. In Textbeiträgen, Videos und einer Podcast-Folge geht es um "smartes" Spielzeug, Cookie-Banner und die Kontakterfassung in Pandemie-Zeiten. Auch Themen wie "Datenschutz und Homeoffice", die elektronische Patientenakte und ein Schüler-Workshop zur Informationsfreiheit werden aufgegriffen.

Quelle: Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

GDD-Datenschutzpreis 2020 geht an Marc Elsberg

Der Bestsellerautor **Marc Elsberg** hat am 20.11.2020 anlässlich der 44. Datenschutzfachtagung (DAFTA) den Datenschutzpreis der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit 2020 erhalten.

Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Vorsitzender der GDD, zur Begründung:

"Marc Elsberg hat mit seinen Bestsellern *"Black Out"* und *"Zero"* die wissenschaftlich wie auch gesellschaftlich sehr relevanten Themen kritische Infrastrukturen und Datenschutz in eindrucksvoller Art und Weise literarisch aufgearbeitet und einer sehr großen Leserschaft vor Augen geführt."

Die Laudatio auf den diesjährigen Preisträger hielt Prof. Dr. h.c. mult. Ranga Yogeshwar, Preisträger des GDD-Datenschutzpreises 2019. In seiner Rede stellte Yogeshwar heraus, dass er selbst begeisterter Leser der Bücher Elsbergs sei, da dieser die besondere Fähigkeit habe, als sogenanntes Frühwarnsystem für Themen zu fungieren, die anderen Personen noch gar nicht so geläufig seien. Speziell sein Werk *"Zero"* führe einem vor Augen, was Daten eigentlich in Zukunft für einen Einfluss auf Menschen haben könnten. Yogeshwar sagte zum Buch *"Black Out"*: "Als ich das durchgelesen hatte, hatte ich den Eindruck, ich müsste mir jetzt zu Hause einen Notstromgenerator installieren."

Der Datenschutz, so Yogeshwar, habe in diesen Zeiten die Schwierigkeit, dass er noch nicht so präsent im Bewusstsein der Menschen sei und die Menschen nicht ganz verstehen würden, was eigentlich zu schützen sei. Als Beispiel führte er die Versicherungsbranche an. Apps würden mit Daten von Aktivitäten gefüttert, ohne dabei zu ahnen, dass diese zum sogenannten Private Policy Pricing führen könnten. Durch Elsbergs Bücher werde den Lesern vor Augen geführt, welche Auswirkungen Daten auf Menschen haben könnten. Dabei seien sie inspirierend und stießen Debatten an, wie beispielsweise um die

Schaffung eines sog. Datenkartellrechts. Allgemein würden seine Bücher einen Blick in die Zukunft der Datenanalysemöglichkeiten werfen und dem Leser auch die Frage vor Augen führen, ob man bestimmte Voraussagen eigentlich wissen und ob man durch Daten in seiner Willensbildung beeinflusst werden möchte.

"Es braucht Menschen wie dich, die die Fähigkeit haben, sehr präzise Entwicklungen vorauszuahnen und inhaltlich zu unterfüttern", führt Yogeshwar weiter aus. Er lobt die Art und Weise, wie Elsberg Inhalte vermittele und die Leser nach und nach zum Nachdenken bringe als "großartig und nicht oberflächliche Dystopie in Form irgendeines Krimis", was heute wichtiger denn je sei.

Quelle: *Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD e.V.)*

Anzeige



INKLUSIV:

Praktische
Konsequenzen der
„Cookie-Rechtsprechung“
des BGH

Datenschutz und ePrivacy bei Websites, Social Media und Messengern

- Beispiele zur Gestaltung von Cookie-Bannern inklusive rechtlicher Bewertung
- Übersicht: Zulässigkeit von Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit der Website
- Umgang mit Online-Sachverhalten bis zum Inkrafttreten der ePrivacy-VO

Buch jetzt bestellen: datakontext.com/ePrivacy

BfDI zu Folgen der Gesetzgebung des PDSG

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Prof. Ulrich Kelber weist auf die Folgen einer europarechtswidrigen Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten als Folge des Patientendaten-Schutz-Gesetzes (PDSG) hin: "Meine Behörde wird aufsichtsrechtliche Maßnahmen gegen die gesetzlichen Krankenkassen in meiner Zuständigkeit ergreifen müssen, wenn das PDSG in seiner derzeitigen Fassung umgesetzt werden sollte. Meiner Auffassung nach verstößt eine Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) ausschließlich nach den Vorgaben des PDSG an wichtigen Stellen gegen die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)." Der BfDI hat in seinen Stellungnahmen während des Gesetzgebungsverfahrens mehrfach darauf hingewiesen, dass Patientinnen und Patienten bei Einführung der ePA die volle Hoheit über ihre Daten besitzen müssen. Hier weist

das vom Deutschen Bundestag beschlossene PDSG, das derzeit im Bundesrat beraten wird, Defizite auf. Das PDSG sieht nur für Nutzende von geeigneten Endgeräten wie Mobiltelefonen oder Tablets einen datenschutzrechtlich ausreichenden Zugriff auf ihre eigene ePA vor, nämlich eine dokumentengenaue Kontrolle, welche Beteiligten welche Informationen einsehen können. Und selbst diese Möglichkeit soll es erst ein Jahr nach Einführung der ePA geben. Das bedeutet, dass 2021 keine Steuerung auf Dokumentenebene vorgesehen ist. Die vollständige Pressemitteilung ist abrufbar unter:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Pressemitteilungen/2020/20_BfDI-zu-PDSG.html

Quelle: *Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)*

44. DAFTA: Wissenschaftspreis für Datenschutz und Datensicherheit

Anlässlich der 44. Datenschutzfachtagung (DAFTA) wurden die Wissenschaftspreise der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD) verliehen.

Jedes Jahr vergibt der wissenschaftliche Beirat der GDD unter Vorsitz von Prof. Dr. Tobias Keber den GDD-Wissenschaftspreis als Würdigung für herausragende wissenschaftliche Arbeiten. Der Preis ist auf 5.000 € dotiert und geht an Nachwuchswissenschaftler aller Disziplinen, die sich mit Fragestellungen des Datenschutzes und der Datensicherheit befassen. Die Auszeichnung soll dazu beitragen, Lücken zwischen gesellschaftlichen, rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen des Datenschutzes und der Datensicherheit zu füllen. Wegen ihrer hohen wissenschaftlichen Exzellenz wurden in diesem Jahr aus einer

Vielzahl von Einsendungen drei Arbeiten ausgewählt und werden mit dem diesjährigen GDD-Wissenschaftspreis honoriert.

Die aktuellen Preisträger sind: Dr. Kai Hofmann mit seiner Dissertation "Assistenzsysteme in der Industrie 4.0 – Arbeitsrechtliche und beschäftigtendatenschutzrechtliche Fragestellungen in einem automatisierten Arbeitsumfeld" sowie Dr. Kai Gellert für die Dissertation "Construction and Security Analysis of 0-RTT Protocols". Michael P. Heintz erhält den Förderpreis für seine Masterarbeit "A Metric to Assess the Trustworthiness of Certificate Authorities". Die Preisträger nahmen ihre Urkunden im Rahmen der Preisverleihung am DAFTA-Freitag "virtuell" entgegen.

Möchten Sie bei Erscheinen der aktuellen Datenschutz Newsbox informiert werden und so keine Ausgabe mehr verpassen?
Dann tragen Sie sich unverbindlich und kostenlos ein unter www.datakontext.com/newsletter